

Industriezone Klus 17
 4710 Balsthal
 Telefon 062 311 94 94
 zivilschutz@vd.so.ch
 zivilschutz.so.ch

Informationen für die Schutzraum-Eigentümer/-innen

Allgemeines:

Schweizer Schutzräume sind alle 10 Jahre zu überprüfen
 Im Auftrag von Kanton, Städten, Gemeinden führt die örtliche Zivilschutzorganisation die sogenannte Periodische-Schutzraumkontrollen (PSK) durch. Ein Schutzraum muss mindestens alle 10 Jahre überprüft und instand gestellt werden.

Wozu dient die Periodische Schutzraumkontrolle?

Periodische Schutzraumkontrollen mit gleichzeitiger Mängelbehebung stellen die technische Einsatzbereitschaft der Schutzräume für Notfälle sicher.

Wenn im Ernstfall die Bevölkerung über das Sirenen-Alarmsystem und über Anweisungen in Radio und TV in den nächstgelegenen Schutzraum bestellt wird, müssen die Schutzräume technisch bereit sein. Nur so ist im Notfall ein schneller Bezug des Schutzraumes möglich.

Die Kontrollen fördern ausserdem das Verständnis und Verantwortungsbewusstsein der Schutzraumeigentümer/-innen bezüglich des Unterhalts von Panzertüren, Belüftungsgeräten, Liegebetten und Trockenklosetts.

Lieferantenverzeichnis für Schutzraumerersatzteile

Panzertüre / Panzerdeckel / Notausstieg:

Gegenstand	Lieferant
Gummi zu Panzertüre	Firma Mengeu / Lunor G. Kulli AG
Gummi zu Panzerdeckel	Firma Mengeu / Lunor G. Kulli AG
Distanzringe zu PT, PD	Firma Mengeu / Lunor G. Kulli AG
Drahtgitterfenster	Firma Mengeu / Lunor G. Kulli AG

Ventilationsaggregat zum Beispiel VA150:

Gegenstand	Lieferant
VA 150 und Zubehör	Firma Andair

Ausrüstung / Optionen:

Gegenstand	Lieferant
Trockenklosett TC 8 / 15 / 30	Firma Mengeu / Lunor G. Kulli AG
Liegestellen	Fa. Andair Firma Mengeu Lunor G. Kulli AG
Infobroschüre "Kluger Rat Notvorrat"	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung Adresse siehe FAQ's auf der Rückseite

Lieferanten für Schutzräume

<p>Firma Mengeu AG St. Gallerstasse 10 8353 Elgg</p> <p>Telefon +41 52 368 66 66</p>	<p>Firma Andair AG Schaubenstrasse 4 CH-8450 Andelfingen</p> <p>Telefon +41 52 304 24 24</p>
<p>Baunorm AG Dorfackerstrasse 3 4528 Zuchwil / SO</p> <p>Telefon +41 32 685 58 25</p>	<p>Bühler G. GmbH Ingold Markus Neueneggstrasse 43 Postfach 279 3172 Niederwangen b. Bern</p> <p>Telefon +41 31 981 33 22</p>
<p>Schweizer Ernst AG Metallbau Bahnhofstrasse 11 8908 Hedingen / ZH</p> <p>Telefon +41 44 763 61 11</p>	<p>Frei Service GmbH Lüftungs und Klimaanlage Postfach 139 4542 Luterbach / SO</p> <p>Telefon +41 32 682 66 11</p>
<p>Chibli Carnelli AG Revisionen von Elektromotoren mit Zertifizierung des BABS 4512 Bellach / SO</p> <p>Telefon +41 32 618 40 10</p>	<p>Lunor G. Kull AG Allmendstrasse 127 CH 8041 Zürich</p> <p>Telefon +41 44 488 66 00</p>

FAQ's

Muss ich den oder die Zivilschutz-Mitarbeitenden in mein Haus lassen?

Die alle 10 Jahre stattfindende Kontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben. Wir sind daher dankbar, wenn Sie uns den Zutritt gestatten und damit Umtriebe vermeiden. Sie dürfen jedoch unsere Mitarbeitenden jederzeit begleiten und beobachten.

Was kostet mich diese Kontrolle?

Diese Überprüfung ist gratis für Sie.

Wer bezahlt defektes oder fehlendes Material?

Sie als Eigentümer sind dafür verantwortlich, dass alles komplett und intakt ist. Kosten für die Beschaffung und Instandsetzung gehen daher zu Ihren Lasten.

Darf ich im Raum baulich etwas verändern?

Nein.

Bauliche Veränderungen von **dauerhaft** montierten Bestandteilen des Schutzraumes sind nicht gestattet.

Sollten Sie jedoch einen Umbau planen und es betrifft den Schutzraum in irgendeiner Weise, muss zwingend beim Kanton ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden. Eine Veränderung darf aber auch hier erst nach der Bewilligung durch den Kanton erfolgen.

Muss das Mobiliar (Liegestellen, Trockenklosett) innerhalb des Schutzraumes gelagert werden?

Nein.

Sie müssen das Mobiliar nicht im Schutzraum belassen. Es kann zum Beispiel in der Garage, in einem anderen Kellerraum, oder im Estrich aufbewahrt werden. Dort darf die Ausstattung jedoch keinen Schaden durch Feuchtigkeit oder äussere Einflüsse nehmen. Das Mobiliar wird mit der regulären Schutzraumkontrolle ebenfalls überprüft und beschädigte Teile müssen ersetzt werden.

Müssen Panzertüre und Panzerdeckel verschlossen werden können?

Die Panzertüre und der Panzerdeckel müssen anlässlich der Kontrolle geschlossen werden können, um den Luftdruck zu überprüfen. Für die dauerhafte Nutzung sollten sie jedoch nicht geschlossen bleiben, um die Dichtungen zu schonen. Störende Bauteile wie Rampen, etc. müssen jedoch für eine Kontrolle demontiert werden.

Darf ich die Panzertüre oder das Ventilationsaggregat demontieren?

Nein.

Dauerhaft montierte Schutzraum-Bauteile dürfen weder demontiert noch entfernt werden.

Wozu dient das an der Panzertüre befestigte Material?

Dieses Material ist notwendig, um sich im Ernst-, bzw. Bezugsfall selbst aus dem Schutzraum befreien zu können. Es ist daher wichtig, dass diese Gegenstände nicht entfernt werden.

Darf ich meinen Schutzraum als Weinkeller verwenden?

Sie dürfen den Raum auch als Weinkeller, Veloabstellplatz oder Notvorratslager nutzen. Wichtig zu wissen ist, dass der Schutzraum die empfohlenen Bedingungen (keine bauliche Veränderung, Luftfeuchtigkeit, Temperatur) beibehält und innerhalb von 48 Stunden für einen Bezug geräumt und bereitgestellt ist.

Was gilt es bei Temperatur und Feuchtigkeit zu beachten?

Die Temperatur ist idealerweise zwischen 15 und 18 Grad.
Die relative Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 40 und 65% liegen. Sollte die Feuchtigkeit dauerhaft höher Werte aufweisen, empfiehlt sich die Installation eines Luftentfeuchters.

Was wird als Notvorrat empfohlen?

Alle notwendigen Angaben finden Sie auf dem Merkblatt vom Bund «Kluger Rat-Notvorrat». Dieses finden sie unter folgender Adresse: www.bundespublikationen.admin.ch

Wichtig:

Regelmässige Reinigung und Pflege sorgt dafür, dass Ihr Schutzraum möglichst lange genutzt werden kann. Wir empfehlen Ihnen gemäss der Bedienungsanleitung (Tafel neben Lüftungsaggregat) das Aggregat kurz zu betreiben (15 min Funktionskontrolle) und auch das Mobiliar auf dessen Unversehrtheit zu prüfen.